Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Soziale Förderung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0382/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	03.08.2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	24.08.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten in Bergisch Gladbach

Inhalt der Mitteilung:

A Wichtige Kennzahlen aus dem Bereich der Flüchtlinge:

Zuweisungen

In 2023 wurde der Stadt Bergisch Gladbach bisher 1 Person (aus Afghanistan) im Rahmen des Asylverfahrens zugewiesen. Die Zuweisung erfolgte trotz der aktuellen Übererfüllung der Quote nach dem FlüAG, da die Person familiäre Bindungen nach Bergisch Gladbach hat.

Kapazitäten der Unterkünfte (Stand 03.07.2023)

Gesamtkapazitäten Städtische Unterkünfte: 1.277

(ca. 150 angemietete Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünfte)

Untergebrachte Personen: 1.149

(1.149 = 496 Kriegsvertriebene aus der Ukraine + 653 Flüchtlinge anderer Nationalitäten)

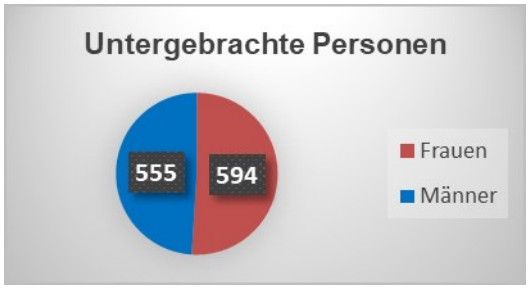

Die Differenz zwischen der Kapazität (1.277) und den untergebrachten Personen (1.149) in Höhe von 128 entsteht, weil in verschiedenen Unterkünften vereinzelt freie Plätze bestehen. Das hat folgende Gründe: Wohnungen müssen saniert / renoviert werden und können deshalb vorübergehend nicht belegt werden. Daneben gibt es Plätze, die aufgrund nötiger Einzelbelegung nicht besetzt werden können. Grundsätzlich sind Doppelbelegungen angestrebt, aber es gibt Bewohner*innen, bei denen die Notwendigkeit einer Einzelbelegung aus z.B. gesundheitlichen Gründen besteht oder weil Haustiere vorhanden sind. Oder es wird eine 4-köpfige Familie in einer für 5 Personen geeigneten Wohnung untergebracht.

Angaben zu den untergebrachten Personen

Von den 1.149 Personen sind 190 Alleinreisende (36 Frauen und 154 Männer), 959 Personen sind im Familienverbund zu betrachten. Im Stadtgebiet halten sich aktuell 8 unbegleitete Minderjährige auf, die dem Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach zugewiesen wurden. In den Unterkünften sind aktuell 381 Kinder untergebracht (in der Gesamtanzahl von 1.149 enthalten):

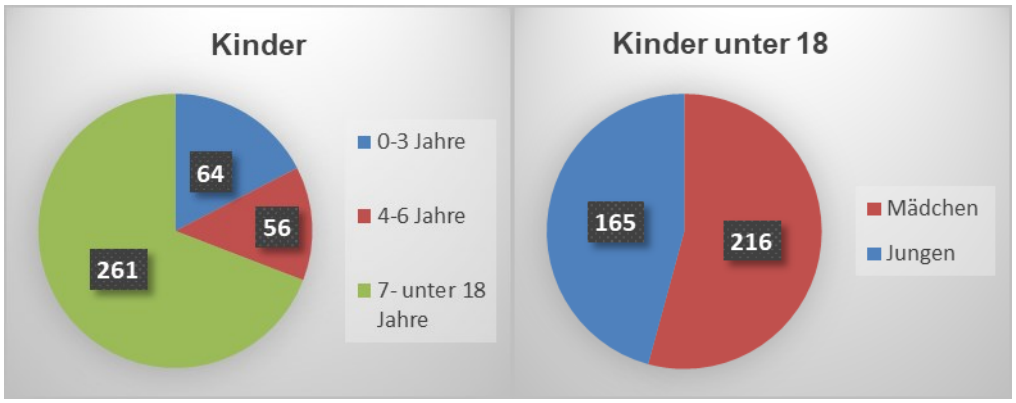

B Zu erwartende Veränderungen

Im Juni 2023 wurden im Rahmen des FlüAG 1.474 Kriegsvertriebene aus der Ukraine an die Bezirksregierung gemeldet - basierend auf den Angaben der Ausländerbehörde zu den erteilten Aufenthaltserlaubnissen nach § 24 AufenthG (Personenkreis der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine). Im Juni 2023 haben 38 Personen dieses Personenkreises Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten; die meisten Kriegsvertriebenen aus der Ukraine sind mittlerweile im Leistungsbezug des SGB II und XII. Die Verbleibenden werden wechseln, sobald sie den dazu erforderlichen ausländerrechtlichen Status haben. Unabhängig davon bleibt die die Kommune zur Unterbringung der Betroffenen verpflichtet. Der überwiegende Teil der Personen aus der Ukraine wohnt allerdings privat.

Versorgung mit Wohnraum (in Städtischen Unterkünften)

Die RBS hat ihr Angebot, Wohnraum für ukrainische Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen, bis zum 31.12.2024 verlängert. In der Gemeinschaftsunterkunft Senefelder Straße sind Geflüchtete aus der Ukraine und aus anderen Ländern untergebracht. Für den Personenkreis der ukrainischen Kriegsvertriebenen bestehen daneben Unterbringungsmöglichkeiten im Carpark und der ersten Anlaufstelle in der Hermann-Löns-Halle (HLH). Der Carpark wird gerade ausgebaut und hier sollen maximal 300 Personen (Kriegsvertriebene aus der Ukraine) untergebracht werden.

Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei den im HLH und im Carpark untergebrachten Personen nicht nur um Ukrainer*innen handelt, sondern auch um Staatsangehörige aus z.B. Turkmenistan und Aserbaidschan, die aber insgesamt dem Personenkreis der Kriegsvertriebenen (ausländerrechtlicher Status: § 24 AufenthG – Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) zugeordnet werden. Die Ausländerbehörde prüft den Status der Drittstaatsangehörigen im Einzelfall, die Sozialverwaltung orientiert sich hier an der Einordnung der Ausländerbehörde.

Entwicklung Flüchtlingsgeschehen allgemein

Die Kommune ist zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW) verpflichtet.

Verteilquote FlüAG (Stand 30.06.2023 = 106,05 %)

Für die im FlüAG NRW genannten Geflüchteten gilt, dass sie von der Bezirksregierung Arnsberg über eine Quote zugewiesen werden. Maßgebend ist hier der sog. Königsteiner Schlüssel. Das Land NRW ist danach verpflichtet, 21 % aller im Bundesgebiet ankommenden Flüchtlinge aufzunehmen, die anteilige Aufnahmequote für Bergisch

Gladbach liegt bei 0,59 %. Stand 30.06.2023 liegt die Quote = Verteilstatistik FlüAG bei 106,05 %, d.h. dass eine Überfüllung erreicht ist und bei 89 Personen über der Quote liegt. Allerdings variiert diese Quote ständig, da sie im Kontext des Gesamtzuzuges von Flüchtlingen nach Deutschland zu betrachten ist.

Verteilquote Wohnsitzauflage (Stand 02.07.2023 = 49,88 %)

Daneben gibt es noch eine sog. Wohnsitzquote, die unabhängig von dem FlüAG zu betrachten ist. Diese Quote spiegelt die Aufnahmeverpflichtung der Städte und Gemeinden gemäß § 12a AufenthG wieder und basiert auf den Meldungen der Ausländerbehörde an die Bezirksregierung. Personen mit dem Status eines anerkannten Flüchtlings oder Asylberechtigte sind unter Umständen verpflichtet, ihren Wohnsitz (ggfs. vorübergehend) an einem bestimmten Ort zu nehmen. Diese Quote liegt Stand 02.07.2023 bei 49,88 %, was einer Untererfüllung von 511 Personen entspricht.

➔ Beide Quoten können auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg abgefragt werden:
https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-nach-dem-fluechtlingsaufnahmegesetz

https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-von-anerkannten-fluechtlingen-wohnsitzauflage/verteilstatistik-und-erfuellungsquoten